

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
III. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage	11
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BSO	Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus)
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz des Bundeslandes Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses der Betriebskommission vom 1. Oktober 2024 erteilte uns die Betriebsleitung des

Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -
(nachstehend auch "Eigenbetrieb" oder "BSO" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. §§ 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG vorzunehmen.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigelegten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), Erfolgsübersicht sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. V beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der BSO durch die Betriebsleitung wieder.

Der Lagebericht der BSO enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs.

- **Struktur und Aufgaben:** Der Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (BSO), seit dem 1. Januar 2001 tätig, erbringt als kommunaler Dienstleister Leistungen für die Stadt Oberursel. Der Betrieb handelt wirtschaftlich selbständig und übernimmt sowohl übertragene Aufgaben als auch Einzelaufträge. Investitionen sind im Wirtschaftsplan dargestellt, insbesondere in Bereichen wie Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Sportanlagen.
 - **Ertragssituation:** Die wirtschaftliche Basis bilden die gebührenfinanzierten Sparten (Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Bestattungswesen) sowie Entgelte für kommunale Dienstleistungen. Die Gebührensätze werden regelmäßig überprüft und angepasst. Für das Jahr 2024 ist ein positives Jahresergebnis von T€ 348 geplant (Vorjahr: T€ -1.581).
 - **Wirtschaftliches Ergebnis 2024:** Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden. Besonders positiv entwickelten sich die Stadtentwässerung, der Tiefbau und die Forstwirtschaft. Problematisch bleiben hingegen die Sparten Abfallwirtschaft und Bestattungswesen sowie das Immobilienmanagement und der Bauhof.
 - **Herausforderungen und Investitionen:** Der Klimawandel stellt die Forstwirtschaft und Stadtentwässerung vor neue Anforderungen. Es bestehen weiterhin hohe Investitionserfordernisse in der Immobilienwirtschaft. Digitalisierung, technische Modernisierung und eine strategische Neuausrichtung werden fortgeführt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
 - **Risikomanagement:** Das interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil der Organisation. Die Finanzsteuerung erfolgt vorausschauend, insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Zinsen. Enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und stringentes Controlling sichern die Steuerungsfähigkeit des Eigenbetriebs.
7. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen und zugrunde gelegten Annahmen erscheinen plausibel.
8. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

10. Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
12. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
13. Die Betriebsleitung der BSO ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
14. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

15. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 14. April bis 6. Mai 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIKOM AG, Frankfurt am Main, geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel - BSO - zum 31. Dezember 2023.
16. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ergänzend die ISA beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und der Betriebskommission der BSO.
17. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebs gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

18. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
20. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Realisierung und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen,
 - Plausibilisierung der Geschäftszahlen der einzelnen Geschäftsbereiche,
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
21. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

22. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Bank-, Rechtsanwalts- und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
23. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
24. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
25. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.
26. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
27. Weiterhin erhielten wir von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.

Die Arbeit eines versicherungsmathematischen Gutachters wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit verwertet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Versicherungsmathematikers den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns gemäß ISA [DE] 620 ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit des Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.

28. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

29. Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Juli 2024 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen und den Jahresverlust in Höhe von € 1.580.941,57 auf neue Rechnung vorzutragen,
- in die Instandhaltungsrücklage (Frauenhaus) einen Betrag in Höhe von € 4.731,38 aus dem Gewinnvortrag zuzuführen und
- der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

31. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der BSO entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für "große" Kapitalgesellschaften, der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

32. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffenderweise verzichtet.

Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4. Lagebericht

33. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB sowie nach § 26 EigBGes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

35. Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

III. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

1. Vermögenslage

36. Zur Beurteilung der Vermögenslage des Eigenbetriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten den Forderungen zugeordnet,
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen wurden den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet,
- die Pensionsrückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	121.731	91,5	113.650	92,1	8.081
	121.731	91,5	113.650	92,1	8.081
Umlaufvermögen					
Vorräte	191	0,1	211	0,2	- 20
Forderungen	4.333	3,2	3.743	3,0	590
Flüssige Mittel	6.816	5,2	5.731	4,7	1.085
	11.340	8,5	9.685	7,9	1.655
Summe der Aktiva	133.071	100,0	123.335	100,0	9.736
Passiva					
Eigenkapital	37.924	28,5	37.203	30,2	721
Sonderposten für					
Investitionszuschüsse	9.996	7,5	5.588	4,5	4.408
Ertragszuschüsse	1.950	1,5	2.149	1,7	- 199
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	76.372	57,3	69.759	56,6	6.613
kurzfristiges	6.829	5,2	8.636	7,0	- 1.807
	83.201	62,5	78.395	63,6	4.806
Summe der Passiva	133.071	100,0	123.335	100,0	9.736

37. In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich das Anlagevermögen um T€ 8.081 auf T€ 121.731 erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich um T€ 1.655 auf T€ 11.340 erhöht, was sich hier im Wesentlichen aus der Veränderung der Flüssigen Mittel ergibt.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn von T€ 721 auf T€ 37.924 erhöht. Das Fremdkapital ist um T€ 4.806 auf T€ 83.201 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich hier im Wesentlichen durch die Neuaufnahme eines Kredites i. H. v. T€ 6.825 im Geschäftsjahr.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	121.731	91,5	113.650	92,1
Summe des langfristigen Vermögens	121.731	91,5	113.650	92,1
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	37.924	28,5	37.203	30,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.996	7,5	5.588	276,2
Empfangene Ertragszuschüsse	1.950	1,5	2.149	1,7
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	76.372	57,4	69.759	56,6
Summe des langfristigen Kapitals	126.242	94,9	114.699	93,0

38. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden wie im Vorjahr vollständig durch Eigenkapital und lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt.

2. Ertragslage

39. Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2024		2023		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	36.679	92,7	32.499	94,3	4.180	12,9
Betriebliche Erträge	2.880	7,3	1.951	5,7	929	47,6
Gesamtleistung	39.559	100,0	34.450	100,0	5.109	14,8
Materialaufwand	17.511	44,3	16.091	46,7	- 1.420	-8,8
Personalaufwand	9.272	23,4	9.040	26,2	- 232	-2,6
Abschreibungen	5.646	14,3	4.987	14,5	- 659	-13,2
Betriebliche Aufwendungen	5.047	12,8	4.560	13,2	- 487	-10,7
sonstige Steuern	70	0,2	67	0,2	- 3	-4,5
Betriebsaufwand	37.546	94,9	34.745	100,9	- 2.801	-8,1
Betriebsergebnis	2.013	5,1	- 295	-0,9	2.308	-782,4
Zinsertrag	27	0,1	14	0,0	13	92,9
Zinsaufwand	1.297	3,3	1.292	3,8	- 5	-0,4
Finanzergebnis	- 1.270	-3,2	- 1.278	-3,7	8	0,6
Ordentliches Ergebnis	743	1,9	- 1.573	-4,6	2.316	147,2
Ertragsteuern	23	0,1	8	0,0	- 15	-187,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	721	1,8	- 1.581	-4,6	2.302	145,6

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen **Jahresüberschuss** von T€ 721 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 1.581).

Die **Umsatzerlöse** stiegen insgesamt um T€ 4.180 auf T€ 36.679. Der Anstieg ist insbesondere damit zu erklären, dass die Abwassergebühren von T€ 6.545 auf T€ 7.781 gestiegen sind. Ebenso sind die Erlöse im Bereich der Abfallbeseitigung durch die Neukalkulation von T€ 4.641 auf T€ 5.737 gestiegen. Die Erlöse durch Betriebskostenzuschüsse sind um T€ 551 auf T€ 7.478 gestiegen.

Der **Materialaufwand** hat sich insgesamt um T€ 1.420 erhöht. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe war ein leichter Rückgang von T€ 10 auf T€ 325 zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Anstieg um T€ 1.431 im Wesentlichen verursacht durch um T€ 963 auf T€ 6.881 erhöhte Aufwendungen für die VU-Fremdleistungen für Hausanschlüsse (Wasserbezugspreis). Gegenläufig haben sich hier die Fremdleistungen für Tiefbau entwickelt (T€ -273).

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt um T€ 233 erhöht. Bei den Löhnen und Gehältern war insgesamt ein Anstieg um T€ 468 zu verzeichnen. Bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge ist eine Verminderung von T€ 235 zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf die Zuführung zur Pensionsrückstellung (T€ 496) zurückzuführen ist.

Das **Betriebsergebnis** ist um T€ 2.308 auf T€ 2.083 gestiegen.

Das negative **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8 verringert.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

40. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.
41. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

42. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -, Oberursel (Taunus)** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 7. Mai 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

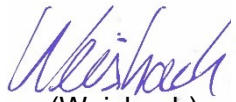
(gez. Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

43. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 7. Mai 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)


(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Erfolgsübersicht	V
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

Bilanz

zum

31. Dezember 2024

**Bau- und Service - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - B S O -
Oberursel (Taunus)**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	(4)	119.315,33	118.151,90
II. <u>Sachanlagen</u>	(5)	121.611.221,95	113.531.436,48
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten		75.038.443,03	61.331.467,02
2. Entsorgungsanlagen		20.838.343,82	21.669.727,94
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		13.639.396,62	9.850.590,94
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.366.273,80	3.507.887,30
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.728.764,68	17.171.763,28
		121.730.537,28	113.649.588,38
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>	(6)	190.734,87	211.399,07
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		190.734,87	211.399,07
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	(7)	4.297.896,21	3.701.513,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		741.533,59	574.349,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		31.983,57	358.569,19
3. Forderungen gegen die Stadt Oberursel (Taunus)		3.193.037,24	2.457.517,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände		331.341,81	311.076,54
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	(8)	6.816.317,44	5.730.949,51
		11.304.948,52	9.643.861,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	35.226,56	41.596,48
		133.070.712,36	123.335.046,58

**Bau- und Service - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - B S O -
Oberursel (Taunus)**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

P a s s i v a		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	(10)	33.192.589,37	33.192.589,37
II. <u>Rücklagen</u>	(10)	3.258.813,52	3.254.082,14
1. Allgemeine Rücklage		2.910.844,44	2.910.844,44
2. Zweckgebundene Rücklage		65.017,09	65.017,09
3. Instandhaltungsrücklage Gebäude		282.951,99	278.220,61
III. <u>Bilanzgewinn</u>	(11)	1.473.053,19	756.653,35
Gewinnvortrag		756.653,35	2.340.906,59
Zuführung in die (i.Vj. Entnahme aus der) Instandhaltungsrücklage		-4.731,38	-3.311,67
Jahresgewinn		721.131,22	-1.580.941,57
		37.924.456,08	37.203.324,86
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>			
zum Anlagevermögen	(12)	9.996.255,26	5.588.472,61
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>			
	(13)	1.949.684,55	2.148.766,45
D. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellung für Pensionen		4.305.705,00	4.644.302,00
2. Sonstige Rückstellungen		3.582.369,81	3.189.201,84
	(14)	7.888.074,81	7.833.503,84
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		47.514.527,10	42.679.986,36
2. Erhaltene Anzahlungen		90.402,05	72.486,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.695.710,69	1.579.312,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		267.541,37	3.634,49
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus)		17.550.895,65	18.517.041,75
6. Sonstige Verbindlichkeiten		2.378.590,78	3.012.274,80
	(15)	70.497.667,64	65.864.736,26
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
	(16)	4.814.574,02	4.696.242,56
		133.070.712,36	123.335.046,58

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

**Bau & Service - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -
Oberursel (Taunus)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

		2024	2023
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(16)	36.679.415,20	32.499.204,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(17)	307.704,08	385.549,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	(18)	2.571.932,99	1.564.526,30
		39.559.052,27	34.449.280,19
4. Materialaufwand	(19)	17.510.887,94	16.090.550,03
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		324.907,27	335.195,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		17.185.980,67	15.755.354,73
5. Personalaufwand	(20)	9.272.373,86	9.039.810,99
a) Löhne und Gehälter		7.215.183,32	6.747.146,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.057.190,54	2.292.664,27
davon für Altersversorgung € 265.207,13 (Vorjahr € 689.618,25)			
6. Abschreibungen	(21)	5.645.772,66	4.986.656,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	5.046.537,82	4.559.996,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(23)	27.426,90	13.524,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	1.296.807,32	1.292.197,31
davon aus der Aufzinsung € 85.639,00 (Vorjahr: € 92.874,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		23.329,15	7.375,41
11. Ergebnis nach Steuern		790.770,42	-1.513.782,61
12. Sonstige Steuern	(24)	69.639,20	67.158,96
13. Jahresverlust/-gewinn		721.131,22	-1.580.941,57
14. Gewinnvortrag aus Vorjahren	(11)	756.653,35	2.340.906,59
15. Zuführung in die (i.Vj Entnahme aus der) Instandhaltungsrücklage		-4.731,38	-3.311,67
16. Bilanzgewinn		1.473.053,19	756.653,35

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

Anhang

Bau & Service - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus), Oberursel (Taunus) – BSO –

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

(1) Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 22 EigBGes nach den Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt und die Darstellung gemäß § 24 Abs. 1 EigBGes gewählt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 265 Abs. 5 HGB i. V.m. § 20 Abs. 2 EigBGes wurde die Bilanz um die Positionen „Entsorgungsanlagen“, „Forderungen gegen die Stadt Oberursel (Taunus)“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus)“ erweitert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten und das Sachanlagevermögen mit den Herstellungs- (Eigenleistung und Lagerentnahmen) und Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich gewährter Skonti und Rabatte zusammen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Für die von der Stadt Oberursel (Taunus) dem Eigenbetrieb zugeordneten Grundstücke und Gebäude wurden die Einbringungswerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Die mit denkmalgeschützten und denkmalähnlichen Gebäuden bebauten Grundstücke wurden zum Erinnerungswert von € 1 eingestellt. Von der Stadt Oberursel genutzte Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren (Normalherstellungskosten) und die an Dritte vermieteten Gebäude nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Der sich nach dem Ertragswertverfahren ergebende Gesamtwert der Immobilie wurde im Verhältnis der Verkehrswerte des jeweiligen Grundstücks einerseits und des jeweiligen Gebäudes andererseits aufgeteilt. Beim Bodenwert der Feuerwehrrhäuser ist die Sondernutzung der Grundstücke berücksichtigt. Anhaltspunkte für nennenswerte Altlasten auf den durch den Eigenbetrieb genutzten Grundstücken haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte wurden mit Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittswert) bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Beschaffungspreisen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt bis zu einem Jahr. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Stammkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die von den Anschlussnehmern entrichteten Anschlussbeiträge für die Kanalisation werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert und jährlich mit 5 % (im Jahr des Zugangs: 2,5 %) zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Berechnungsgrundlage sind die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % bewertet. Des Weiteren wurden bei der Berechnung ein Einkommenstrend in Höhe von 2,50 % und ein Rententrend in Höhe von 2,50 % angenommen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren in jedem Wirtschaftsjahr zu ermitteln. Unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren (Rechnungszins 1,96 %) ergäbe sich eine Rückstellung in Höhe von € 4.274.476; der Unterschiedsbetrag beträgt € -31.229 und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Berechnungsgrundlage sind die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % bewertet. Des Weiteren wurden bei der Berechnung ein Einkommenstrend in Höhe von 2,50 % und ein Rententrend in Höhe von 2,50 % angenommen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren in jedem Wirtschaftsjahr zu ermitteln. Unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren (Rechnungszins 1,96 %) ergäbe sich eine Rückstellung in Höhe von € 228.515; der Unterschiedsbetrag beträgt € -1.620 und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird gemäß der Stellungnahme des IDW/HFA vom 18. November 1998 unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Die Altersteilzeitverpflichtungen werden unter der Annahme einer Restlaufzeit von 0,639 Jahren mit 1,50 % abgezinst. Die Rückstellung für die Gewährung von Jubiläumszuwendungen wurde unter Zugrundelegung des Pauschalwertverfahrens angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekanntgewordenen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite handelt es sich insbesondere um Grabnutzungsrechte.

Es wurde von dem Wahlrecht nach § 254 HGB, eine Bewertungseinheit zu bilden, Gebrauch gemacht.

(3) Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.

(4) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Software (T€ 86; Vorjahr T€ 18).

(5) Sachanlagen

Die Anlagenzugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	454.223,68	138.577,10
Entsorgungsanlagen	78.178,63	131.024,75
Maschinen und maschinelle Anlagen	703.072,78	2.903,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	304.501,31	773.970,42
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.243.821,87	9.885.281,11
	13.783.798,27	10.931.756,98

Die Zugänge im Anlagevermögen ergeben sich im Wesentlichen durch folgende Investitionen:

Gebäude	nachträgl. HK FFW Weißkirchen Anbau	(T€ 64)
	nachträgl. HK Wohnhaus Wallstraße	(T€ 38)
	nachträgl. HK Filtrationsgebäude	(T€ 44)
Aussenanlagen	HK Zaun RÜB Lange Straße	(T€ 11)
	HK Löschteich Abt. 32	(T€ 18)
	nachträgl. HK Wertstoffhof Neubau	(T€ 263)
Kanalneubau / -erneuerungen:	nachträgl. HK Kanal Lange Straße	(T€ 73)

Betriebsanlagen	Filtration	(T€ 617)
Maschinen und maschinelle Anlagen	Abgassauganlagen FFW Stierstadt	(T€ 41)
	Asphaltfräse	(T€ 17)
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	Geräte	(T€ 46)
	Traktor, PKW, LKW's, Kehrmaschine, Anbaugeräte	(T€ 95)
	Container, Müllgroßbehälter und Abfallbehälter	(T€ 78)
	Büro- und Betriebsausstattung	(T€ 60)
	diverse Kleingeräte und geringwertige Wirtschaftsgüter	(T€ 25)
Anlagen im Bau:	<u>EDV:</u> HK Schnittstelle CAFM zu H+H	(T€ 7)
	<u>Gebäude:</u>	
	HK Gefahrenabwehrzentrum	(T€ 832)
	Energet. Ertüchtigung Wohnhaus Wallstraße	(T€ 103)
	Energet. Ertüchtigung Gebäude Hospitalstr.	(T€ 194)
	Energet. Ertüchtigung Vortaunusmuseum	(T€ 404)
	HK Flüchtlingsunterkünfte	(T€ 5.079)
	HK KFZ-Hallen	(T€ 431)
	<u>Kanalisation:</u>	
	HK Regenüberlaufbecken „Brennersmühle“	(T€ 124)
	HK Regenüberlaufbecken „Am Mühlgraben“	(T€ 62)
	<u>Außenanlagen</u>	
	HK Neubau Freilager u. Betriebshallen	(T€ 10)
	nachträgl. HK Neubau Wertstoffhof	(T€ 162)
	<u>Betriebsanlagen:</u>	
	Klimagerät Dach Kita Zauberwald	(T€ 44)
	Klimagerät Schlafbereich Kita Regenbogenland	(T€ 15)
	<u>Kläranlage:</u>	
	HK Zulauf Rechenanlage	(T€ 194)
	HK Neubau Filtration	(T€ 3.068)
	HK Faulturm I Neubau	(T€ 5)
	HK Pumpe Brauchwasseranlage	(T€ 35)
	HK Notstromkonzept	(T€ 81)
	<u>Sonst. Technischen Anlagen</u>	
	Abgassauganlagen FFW Stierstadt	(T€ 19)

Fahrzeuge

Abrollkipper	(T€ 198)
Müllsammelfahrzeug	(T€ 401)
Kastenwagen	(T€ 101)
Hubsteiger	(T€ 319)
Allradtraktor mit Anbaugeräten	(T€ 248)
Transporter	(T€ 83)

(6) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich überwiegend um Bestände der Kfz-Werkstatt sowie um diverses Bau- und Rohmaterial, das am Bauhof vorgehalten wird.

(7) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	741.533,59	574.349,47
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.983,57	358.569,19
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(31.983,57)	(358.569,19)
Forderungen gegen die Stadt Oberursel (Taunus)	3.193.037,24	2.457.517,94
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(3.193.037,24)	(2.457.517,94)
Sonstige Vermögensgegenstände	331.341,81	311.076,54
- davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	(329.917,05)	(311.058,81)
	4.297.896,21	3.701.513,14

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH (T€ 31; Vorjahr T€ 307) und die TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH (T€ 1; Vorjahr T€ 51).

Bei den Forderungen gegen die Stadt Oberursel (Taunus) handelt es sich ausschließlich um Lieferungen und Leistungen (T€ 3.193; Vorjahr T€ 2.458).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten überwiegend Ansprüche auf Umsatzsteuererstattung (T€ 290; Vorjahr T€ 268).

(8) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Kasse	1.507,61	1.267,95
Girokonten	6.814.809,83	5.729.681,56
	6.816.317,44	5.730.949,51

(9) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält geleistete Zahlungen für das Folgejahr an Kabelanschlussgebühren, Abonnements, Versicherungsbeiträgen sowie KFZ-Steuern.

(10) Stammkapital und Rücklagen

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Stammkapital	33.192.589,37	33.192.589,37
Rücklagen	3.258.813,52	3.254.082,14
<i>Allgemeine Rücklage</i>	<i>2.910.844,44</i>	<i>2.910.844,44</i>
<i>Zweckgebundene Rücklage</i>	<i>65.017,09</i>	<i>65.017,09</i>
<i>Instandhaltungsrücklage Gebäude</i>	<i>282.951,99</i>	<i>278.220,61</i>
	36.451.402,89	36.446.671,51

Das Stammkapital ist voll erbracht.

(11) Gewinn

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11. Juli 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von € 1.580.941,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Gewinnvortrag	756.653,35	840.906,59
Umbuchung aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	1.500.000,00
Zuführung/Entnahme zur Instandhaltungsrücklage	-4.731,38	-3.311,67
Jahresgewinn (i.Vj. -verlust)	721.131,22	-1.580.941,57
	1.473.053,19	756.653,35

(12) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Bereich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergab sich im Jahr 2024 folgende Entwicklung:

	01.01.2024	Zuführung	Umbuchung	Auflösung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Sonderposten Investitionszuschüsse 2001 - 2005	552.862,20	0,00	0,00	19.506,23	533.355,97
Sonderposten Investitionszuschuss durch das Konjunkturprogramm 2010	3.683.524,17	0,00	0,00	192.904,04	3.490.620,13
Sonderposten Kläranlage 2013	8.595,93	0,00	0,00	1.011,29	7.584,64
Sonderposten allgemein	924.668,06	5.102.202,46	0,00	480.998,25	5.545.872,27
Sonderposten für Anlagen im Bau	418.822,25	0,00	0,00	0,00	418.822,25
	5.588.472,61	5.102.202,46	0,00	694.419,81	9.996.255,26

Die Zuführung bei den Sonderposten allgemein ergibt sich aus dem Zuschuss der Stadt Oberursel für den Bau der Flüchtlingsunterkunft (T€ 5.099) und der Förderung des Bundes für Abbiegeassistenten in den Fahrzeuge des Bauhofes (T€ 3).

(13) Empfangene Ertragszuschüsse

Die Entwicklung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse im Bereich Stadtentwässerung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Zugang	Auflösung	31.12.2024
	€	€	€	€
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	2.148.766,45	0,00	199.081,90	1.949.684,55
	2.148.766,45	0,00	199.081,90	1.949.684,55

(14) Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2024	Zuführung	Zins- aufwand	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A)	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionsverpflichtung					
Rückstellung für Pensionen	4.644.302,00	0,00	81.091,00	419.688,00 (I)	4.305.705,00
	4.644.302,00	0,00	81.091,00	419.688,00	4.305.705,00
Sonstige Rückstellungen					
Altersteilzeit	200.978,00	0,00	2.203,00	108.163,00 (I)	95.018,00
Resturlaub und Überstunden	177.899,55	175.355,52	0,00	177.899,55 (I)	175.355,52
Rückstellung	4.030,10	0,00	0,00	4.030,10	0,00
Lebensarbeitszeitkonto					
Rückstellung für Beihilfe (Beamte)	304.907,00	0,00	4.845,00	79.617,00 (I)	230.135,00
Jahresabschlussprüfung	15.000,00	10.000,00	0,00	14.280,00 (I)	10.720,00
Jubiläumszuwendungen	16.919,00	0,00	0,00	0,00	16.919,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.449.168,19	913.229,66	0,00	1.025.849,91 (I) 1.403.318,27 (A)	933.229,67
Rückstellung Überdeckung Stadtentwässerung	0,00	947.891,00	0,00	0,00 (A)	947.891,00
Rückstellung Überdeckung Abfall	0,00	1.081.439,56	0,00	0,00	1.081.439,56
übrige Rückstellungen	20.300,00	78.762,06	0,00	6.334,35 (I) 1.065,65 (A)	91.662,06
	3.189.201,84	3.206.677,80	7.048,00	2.820.557,83	3.582.369,81
	7.833.503,84	3.206.677,80	88.139,00	3.240.245,83	7.888.074,81

In der Rückstellung für ausstehende Rechnungen sind im Wesentlichen der Aufwand für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen Tief- und Hochbau sowie Betriebsabteilung (T€ 853; Vorjahr T€ 2.199) und die Abrechnungen zur Abwasserabgabe Regierungspräsidium Darmstadt 2023 (T€ 20; Vorjahr T€ 20) enthalten.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 10; Vorjahr T€ 10), Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 17; Vorjahr T€ 7), interne Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses (T€ 3, Vorjahr T€ 3) sowie noch nicht umgesetzte Lohnkosten für Entgeltgruppenerhöhungen (T€ 62, Vorjahr T€ 0).

(15) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeit ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

	31.12.2024	Restlaufzeiten			01.01.2024
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	47.514.527,10	2.234.855,59 <i>(1.990.459,27)</i>	8.939.422,36 <i>(8.006.089,08)</i>	36.340.249,15 <i>(32.683.438,01)</i>	42.679.986,36
Erhaltene Anzahlungen <i>(Vorjahr)</i>	90.402,05	0,00	0,00	90.402,05 <i>(72.486,48)</i>	72.486,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	2.695.710,69	2.695.710,69 <i>(1.579.312,38)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	1.579.312,38
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	267.541,37	267.541,37 <i>(3.634,49)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	3.634,49
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(267.541,37)</i>	<i>(267.541,37)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.634,49</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus) <i>(Vorjahr)</i>	17.550.895,65	1.118.407,88 <i>(1.072.451,40)</i>	3.878.548,51 <i>(3.953.603,99)</i>	12.553.939,26 <i>(13.490.986,36)</i>	18.517.041,75
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>106.305,30</i>	<i>106.305,30</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>38.541,12</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	2.378.590,78	606.353,00 <i>(800.978,88)</i>	1.772.237,78 <i>(2.211.295,92)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	3.012.274,80
<i>(davon aus Steuern)</i>	<i>(106.279,33)</i>	<i>(106.279,33)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(93.530,58)</i>
<i>(davon im Rahmen der soz. Sicherheit)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
	70.497.667,64	6.922.868,53	14.590.208,65	48.984.590,46	65.864.736,26

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um Kommunaldarlehen aus 2010 (Ursprungssumme € 6,0 Mio.), aus 2014 (Ursprungssumme € 2,5 Mio.), aus 2015 (Ursprungssumme € 2,8 Mio.), aus 2018 (Ursprungssumme € 3,5 Mio.), aus 2019 (Ursprungssumme € 0,8 Mio.), aus 2019 (Ursprungssumme € 0,9 Mio.), aus 2019 (Ursprungssumme € 4,9 Mio.), aus 2020 (Ursprungssumme € 3,5 Mio.), aus 2020 (Ursprungssumme € 4,0 Mio.), aus 2021 (Ursprungssumme € 4,0 Mio.), aus 2022 (Ursprungssumme € 5,0 Mio.), aus 2022 (Ursprungssumme € 1,25 Mio), aus 2022 (Ursprungssumme € 4,5 Mio), aus 2023 (Ursprungssumme € 8,0 Mio) und aus 2024 (Ursprungssumme € 7,0 Mio). Die Tilgung für die Kredite im Jahr 2024 belief sich vertragsgemäß auf € 2.165 Tsd. entsprechend den Kreditverträgen mit den Darlehensgebern.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** beinhalten die Zahlungen für zukünftige Grabräumungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** weisen Abrechnungen mit TaunaGas (T€ 10), KST Bau (T€ 20) und Stadtwerke (T€ 237) aus.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus)** betreffen im Wesentlichen das Darlehen der Stadt Oberursel (Taunus) zur Eigenbetriebsgründung (T€ 9.697; Vorjahr T€ 10.443), den Darlehen aus 2021 (Ursprungsumme € 4,07 Mio. und Ursprungssumme € 4,59 Mio). Die Tilgung für die Kredite im Jahr 2024 belief sich vertragsgemäß auf T€ 1.034 entsprechend den Kreditverträgen mit der Stadt Oberursel (Taunus).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten durch Sicherheitseinbehalte (T€ 262; Vorjahr T€ 358), Lohnsteuer (T€ 106; Vorjahr T€ 94), sonstige Kreditoren (T€ 240; Vorjahr T€ 349), sowie aus Kostenüberdeckungen der Abfallentsorgung (T€ 1.772; Vorjahr T€ 2.211) zusammen.

(16) Umsatzerlöse

	2024	2023
	€	€
Erlöse Wasserversorgung	6.536.593,77	5.884.638,72
- Wassergebühren	6.298.150,59	5.659.033,35
- Hausanschlusskosten	238.443,18	225.605,37
Erlöse Stadtentwässerung	7.967.530,19	7.902.265,58
- Abwassergebühr	8.614.067,22	7.220.345,55
- Erlösschmälerung aus Kostenüberdeckung	-947.891,00	0,00
- Erlöse aus Kostenunterdeckung	0,00	335.586,00
- Erlöse aus Erstattung Hausanschlusskosten	52.554,96	71.785,56
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	199.081,90	202.957,12
- Auflösung Sonderposten Investitionszuschuss	23.192,13	24.948,92
- Erlöse aus Stromlieferungen	413,08	11.528,41
- Fäkalienentsorgung	21.947,00	31.072,60
- Gebühren für Fäkalienabfuhr	2.118,00	0,00
- Verwaltungsgebühren und Sonstiges	635,70	1.481,82
- Erlöse aus Personaleinsatz und dem Einsatz der übrigen Ressourcen	1.411,20	2.559,60
Erlöse Abfallwirtschaft	5.718.857,72	3.640.842,24
- Abfallgebühr	5.737.069,33	4.641.179,14
- Auflösung Sonderposten Investitionszuschuss	1.596,46	1.532,36
- Erlöse aus Verbindlichkeiten/Nachkalkulation	443.059,45	0,00
- Erlösschmälerung aus Kostenüberdeckung	-1.085.440,87	-1.547.805,74
- Papierentsorgung	472.520,62	420.682,11
- Verkaufserlöse und Sonstige	89.666,69	60.448,30
- Sonderabfuhr	27.498,04	28.447,83
- Annahme Recycling	32.888,00	25.663,90
- Erlöse aus Tonnenreinigungsgebühr	0,00	10.694,34
Erlöse Bestattungswesen	984.821,92	988.020,20
- Beerdigungsgebühren	632.869,92	663.748,23
- Betriebskostenzuschuss	331.162,00	298.421,97
- Verwaltungsgebühren und Sonstiges	20.790,00	25.850,00
Übertrag	21.207.803,60	18.415.766,74

	2024	2023
	€	€
Übertrag	21.207.803,60	18.415.766,74
Erlöse Gebäudebewirtschaftung	7.025.147,86	6.274.287,44
- Erlöse aus Vermietung	5.862.692,36	5.436.645,00
- Betriebskostenzuschuss	142.881,42	126.465,95
- Erstattung von der Stadt für vorgelegte Sachaufwendungen im Immobilienbereich	326.680,04	365.270,64
- Auflösung Sonderposten Investitionszuschuss	666.828,45	295.011,62
- Erlöse aus Personaleinsatz und dem Einsatz der übrigen Ressourcen	23.018,09	48.497,54
- Verkaufserlöse und Sonstige	3.047,50	2.396,69
Erlöse Tiefbau	4.145.130,55	3.939.548,92
- Betriebskostenzuschuss	3.761.759,84	3.616.725,90
- Erlöse aus Personaleinsatz Ingenieurleistung Tiefbau und Hausanschlüsse	103.503,35	114.860,75
- Erlöse aus Personaleinsatz Ressourcen Bauhof	17.874,81	12.312,70
- Erlöse aus Bauleistungen 19%	260.560,74	186.519,57
- Verkaufserlöse und Sonstige	231,81	6.220,00
- Verwaltungsgebühren	1.200,00	2.910,00
Erlöse Forstwirtschaft	345.409,17	325.005,53
- Erlöse aus Verkauf von Nutzholz	280.950,70	288.939,90
- Erlöse aus Jagdpachten	14.234,42	15.284,84
- Verkaufserlöse und Sonstige (auch Jagd)	22.759,37	16.931,47
- Auflösung Sonderposten Investitionszuschuss	1.980,33	1.980,32
- Erlöse aus dem Einsatz der übrigen Ressourcen	25.484,35	1.869,00
Erlöse Bauhof allgemein	3.955.924,02	3.544.595,65
- Betriebskostenzuschuss	3.242.390,87	2.885.889,21
- Erlöse aus dem Einsatz der übrigen Ressourcen	644.382,25	580.014,17
- Erlöse aus KFZ-Abteilung	0,00	14.048,55
- Verkaufserlöse und Sonstige	58.728,46	51.952,81
- Auflösung Sonderposten Investitionszuschuss	822,44	1.090,91
- Erlöse aus Vermietung an Mitarbeiter	6.000,00	6.000,00
- Erlöse Hallennutzung / Sportplatznutzung	3.600,00	5.600,00
	36.679.415,20	32.499.204,28

(17) Aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind aktivierte Personal- und Fuhrparkleistungen der Bereiche Gebäudebewirtschaftung (T€ 216; Vorjahr T€ 224), Stadtentwässerung (T€ 89; Vorjahr; T€ 116), Abfallwirtschaft, inkl. Neubau (T€ 3 Vorjahr; T€ 45) und Bauhof (T€ 0; Vorjahr T€ 1) enthalten.

(18) Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	€	€
Wasserversorgung	3.249,98	417,10
Stadtentwässerung	490.369,46	497.744,35
- <i>Buchgewinn aus Anlagenabgänge</i>	1.902,00	0,00
Abfallwirtschaft	5.958,93	2.735,52
- <i>Buchgewinn aus Anlagenabgänge</i>	0,00	2.234,50
Bestattungswesen	9.144,31	4.941,36
- <i>Buchgewinn aus Anlagenabgänge</i>	600,00	0,00
Gebäudebewirtschaftung	1.241.490,44	436.022,04
- <i>Buchgewinn aus Anlagenabgänge</i>	365.000,00	0,00
Tiefbau	397.599,74	368.058,10
- <i>Buchgewinn aus Anlagenabgänge</i>	0,00	0,00
Forstwirtschaft	7.494,43	88.341,58
Erlöse Bauhof allgemein	416.625,70	166.266,25
- <i>Buchgewinn aus Anlagenabgänge</i>	134.478,90	10.580,00
	2.571.932,99	1.564.526,30

Die periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 1.918 setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

T€ 1.406 durch Auflösung von Rückstellungen

T€ 326 durch Nebenkostenabrechnungen der Gebäudewirtschaft

T€ 58 durch nachträgliche Abwassergebühren 2023 der Stadtentwässerung

T€ 116 durch Gutschriften für Strom 2023

Die Abweichung der Sparte Gebäudebewirtschaftung ist auf eine Erhöhung der Nebenkostenabrechnungen (T€ 326; Vorjahr T€ 209) und auf eine Erhöhung der aufgelösten Rückstellungen um T€ 317 zurückzuführen. Auch der Verkauf eines Grundstückes T€ 365 führt zur Anhebung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Der Wegfall der aufgelösten Rückstellungen T€ 63 und weniger Pflanzaktionen in 2024, die sich positiv auf die sonstigen Erträge im Vorjahr ausgewirkt hatten, erklärt die Abweichung der Forstwirtschaft zum Vorjahr.

Die Abweichung Bauhof erklärt sich im wesentlichen durch eine Erhöhung der Auflösung von Rückstellungen um T€ 23, der periodenfremden Erträge um T€ 101 und der erhöhte Buchgewinn T€ 122. Dagegen stehen weniger Schadensersatzansprüche T€ 13 als im Vorjahr.

(19) Materialaufwand

	2024	2023
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	324.907,27	335.195,30
- Allgemeiner Warenbezug	125.763,10	114.093,61
- Warenbezug Kantine	17.392,45	18.632,29
- Material Winterdienst	25.627,84	21.801,56
- Pflanzgut, Düngemittel und Kleinmaterial	156.123,88	180.667,84
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.185.980,67	15.755.354,73
- Unterhaltung Gebäude	1.563.231,99	1.430.578,30
- Verbrauchsstoffe (Strom, Heizöl, Wasser, Gas, Wärme)	2.820.602,16	2.376.325,72
- Abwassergebühr	587.168,55	575.640,90
- Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und Geräte	696.850,89	646.445,41
- Verwaltungsleistungen	204.104,10	312.142,99
- Kosten Fäkalienabfuhr	5.569,45	8.160,52
- Kosten für Verkehrssicherungsanlagen	146.982,67	63.967,61
- Fremdleistung f. Versorgungsaufw. und Hausanschlüsse	6.880.979,82	5.921.590,15
- Klärschlambeseitigung	269.817,96	269.239,33
- Abfallbeseitigung	2.198.953,72	2.056.371,19
- Sonstige Fremdleistungen (Bauhof, Tiefbau, Immo)	368.431,82	415.049,50
- Bewirtschaftungskosten Forst	17.779,14	3.263,79
- Kosten Tiefbau	1.416.118,00	1.669.146,58
- Fremdleistungen für Kantine	5.846,25	6.011,51
- Miete Fremdfahrzeuge	3.544,15	1.421,23
	17.510.887,94	16.090.550,03

Die Unterhaltungskosten für Gebäude und die Verbrauchskosten Strom, Heizöl, Gas und feste Brennstoffe haben sich aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen um T€ 577 erhöht.

Die Verwaltungsleistungen für Kanalabrechnungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 108 gesenkt, hierin enthalten sind auch die Wasserzähler.

Die Erhöhung der Kosten für Verkehrssicherungsanlagen ergibt sich im wesentlichen T€ 74 durch vermehrte Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet.

Die Erhöhung der Fremdleistungen für Versorgungsaufwand und Hausanschlüsse hat sich aufgrund des Neuvertrages zwischen den Stadtwerken Oberursel (Taunus) und dem BSO um T€ 688 erhöht, ebenso haben sich die Kosten für Hausanschlüsse um T€ 12 erhöht.

Der Anstieg der Abfallbeseitigungskosten zeigt sich im Wesentlichen beim Hausmüll, Bioabfall und Straßensammlung T€ 63, beim Tiefbau T€ 15 und Bauhof T€ 29, sowie durch die Vertragsänderung bei dem DSD-Vertrag in Bezug auf die Erlösbeteiligung für die Systembetreiber für Papier-, Pappe- und Kartonage Verwertung T€ 19.

Die Kosten im Bereich Tiefbauarbeiten haben sich um (T€ -253) gesenkt, was sich einerseits durch die verringerte Personalkapazität und andererseits durch die Bindung von Personal für die investiven Projekte erklärt.

(20) Personalaufwand

	2024	2023
	€	€
Löhne und Gehälter	7.215.183,32	6.747.146,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.057.190,54	2.292.664,27
- davon für Altersversorgung	265.207,13	689.618,25
	9.272.373,86	9.039.810,99

Die **Löhne und Gehälter** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Dienstbezüge Beamte (T€ 21; Vorjahr T€ 88), Gehälter Angestellte (T€ 2.679; Vorjahr T€ 2.339), Löhne Arbeiter (T€ 4.513; Vorjahr T€ 4.251) sowie Leistungsprämien (T€ 112; Vorjahr T€ 109). Die Inanspruchnahme zur Pensions- und Altersteilzeitrückstellung wurde mit den entsprechenden Altersvorsorgeaufwendungen saldiert.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** enthalten u.a. Beiträge zur Sozialversicherung von Angestellten und Arbeitern (T€ 1.545; Vorjahr T€ 1.366) und Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 40; Vorjahr T€ 29), Auflösung/Zuführung Pensionsrückstellungen (T€ -304; Vorjahr T€ 192), Beiträge ZVK (T€ 569; Vorjahr T€ 497).

Der Umlagesatz der ZVK Pflichtbeiträge beträgt 7 % und das Sanierungsgeld 1,4 %. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt beträgt € 7.372.605,48.

(21) Abschreibungen

	2024	2023
	€	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.700,85	16.571,98
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.604.508,44	4.951.786,39
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	24.563,37	18.298,10
	5.645.772,66	4.986.656,47

Die **Abschreibungen** verteilen sich auf die Bereiche Stadtentwässerung (T€ 2.346; Vorjahr T€ 2.184), Gebäudewirtschaft (T€ 1.920; Vorjahr T€ 1.523), Bauhofbereich (T€ 661; Vorjahr T€ 572), Abfallwirtschaft (T€ 432; Vorjahr T€ 433), Bestattungswesen (T€ 119; Vorjahr T€ 105), allgemeine Bereich (T€ 73, Vorjahr T€ 78); Tiefbau/Hausanschlüsse (T€ 44; Vorjahr T€ 38) und Forstwirtschaft (T€ 51; Vorjahr T€ 54).

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	€	€
Aufwand für Bauhoftätigkeit und Kfz-Unterhaltung	4.940,54	13.188,80
Reinigungskosten	817.239,91	765.737,39
Fuhrparkkosten	705.819,88	812.684,64
Mietaufwand	284.158,38	316.152,52
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	267.727,55	234.841,05
Planungs- und Gutachterkosten	306.923,05	237.631,10
Mietnebenkosten	457.511,98	411.647,78
Versicherungen und Beiträge	368.526,03	346.257,71
Betriebsbedarf	237.291,09	186.528,64
Abwasserabgabe	95.946,00	95.896,00
Aufwand für Verwaltung	134.656,77	112.995,17
Aufwand für Abfallgebühren	135.412,60	107.066,94
Reise- und Fortbildungskosten	140.131,05	88.224,67
Dienst- und Schutzkleidung	131.131,67	131.334,10
Werkzeuge und Kleingeräte	24.674,96	35.446,05
Werbekosten	29.435,32	29.489,97
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	131.049,18	229.430,00
Porto- und Telefonkosten	33.677,38	31.248,97
Mietkosten für Fremdfahrzeuge/Geräte	7.233,21	11.358,76
Pacht	11.414,02	11.414,02
Zeitschriften und Bücher	13.836,15	9.676,40
Übrige sonstige Aufwendungen	707.801,10	341.746,11
	5.046.537,82	4.559.996,79

Die Reinigungskosten sind durch die allgemeine Preissteigerung um T€ 51 gestiegen.

Durch den Ersatz alter Fahrzeuge durch neue ist der Reparaturaufwand bei den Fuhrparkkosten um T€ -107 gesunken.

Die Planungskosten sind im Bereich Gebäudewirtschaft um T€ 90 gestiegen und im Bereich Tiefbau um T€ 27 gesunken.

Eine Kostensteigerung der Mietnebenkosten (T€ 46) ist im Wesentlichen durch Preissteigerungen bei den Wartungs- und Heizkosten entstanden.

Durch die Inbetriebnahme der Filtration entsteht ein erhöhter Bedarf an Fäll- und Flockungsmitteln für die Kläranlage, dies resultiert in Mehrausgaben im Bereich Betriebsbedarf (T€ 47).

Die Fortbildungskosten haben sich um T€ 52 erhöht, was durch die Restrukturierung des Tiefbaus sowie verschiedene Teambuildingmaßnahmen und LKW-Führerscheine bedingt ist.

Die Rechts- und Beratungskosten haben sich in dem Bereich Hochbau um T€ 50, dem Bereich Abfallentsorgung T€ 55 verringert.

In den übrigen sonstigen Aufwendungen (T€708) sind die periodenfremden Aufwendungen (T€ 366) enthalten, Diese sind im Wesentlichen durch T€ 239 Nebenkostenabrechnungen der Gebäudewirtschaft und T€ 127 durch die Vollablösung des Darlehens für die Schulstr.11+11a bestimmt.

(23) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Zinsaufwendungen für das Darlehen der Stadt Oberursel (Taunus) (T€ 641; Vorjahr T€ 709), für die Kommunaldarlehen (T€ 567, Vorjahr T€ 495), aus den Zinsaufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen (T€ 88; Vorjahr T€ 89), sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von (T€ 1; Vorjahr T€ 0) und Zinserträge für OTC-Derivate (T€ 27; Vorjahr T€ 14) zusammen.

(24) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Körperschaftssteuer für den Bereich Wasserversorgung T€ 20 und den BgA Hausanschlüsse T€ 6 sowie periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen in Höhe von T€ 12 für den BgA DSD und T€ 6 für den BgA Hausanschlüsse.

(25) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die Kfz-Steuer (T€ 20; Vorjahr T€ 17) sowie die Grundsteuer (T€ 50; Vorjahr T€ 50).

(26) Behandlung des Jahresergebnis 2024

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 721.131,22 soll auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2025 vorgetragen und in der Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ eingestellt werden.

(27) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die nächsten 12 Monate gemäß § 285 Nr. 3a HGB am Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 329. Das Bestellobligo für bereits beauftragte Investitionsmaßnahmen beträgt T€ 209 (T€ 98 Modernisierung der Kläranlage, T€ 111 Immobilienmanagement). Die an die Stadt Oberursel (Taunus) abzuführenden Verwaltungskosten für 2025 belaufen sich auf T€ 268.

(28) Sonstige Angaben

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten nach § 285 Nr. 19 HGB:

Kategorie	Art	Umfang	Beizulegender Zeitwert	Bewertungsmethode
Zinsderivat	Swap	2.640.000	-98.722,87	Bewertungseinheit mit Grundgeschäft

Der Eigenbetrieb hat zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos für den variabel verzinslichen Anteil von Darlehensverbindlichkeiten eine Zinsswapvereinbarung abgeschlossen, die der Transformation der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten in eine festverzinsliche Verbindlichkeit dient. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird die „Contractual Terms Match“ Methode angewandt.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Berichtsjahr 2024 insgesamt 142.

	2024	2023
Beamte	4	4
- davon Pensionäre	4	3
tariflich Beschäftigte	138	138
	142	142

Der Betriebsleitung gehörten in 2024 Herr Michael Maag (Betriebsleiter) und Herr Domenico Stufano (stellvertretender Betriebsleiter) an.

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB (Bezüge der Betriebsleitung) wurde Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2024 Sitzungsgelder von insgesamt € 2.175,00 gezahlt.

Das Abschlussprüfungshonorar der Göken Pollak & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beträgt netto T€ 12 (davon TEUR 12 für das Vorjahr). Es wurden nur Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Konditionen zustande kamen.

(29) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Zu den Mitgliedern der Betriebskommission gehören im Jahre 2023:

Magistrat

Herr Jens Uhlig (Vorsitzender).

Stadtkämmerer

Frau Antje Runge (stellv.Vors.)

Bürgermeisterin

Herr Christof Fink

Stadtrat

Stellvertreter/-innen

Frau Antje Runge

Frau Julia Niesel-Heinrichs

Herr Dr. Christoph Matz

Stadtverordnetenversammlung

Herr Jürgen Aumüller

Frau Susanne Kügel

Herr Michael Reuter

Herr Thomas Stundanski

Herr Martin Bollinger

Josef Aumüller

Herr Stephan Schwarz

Frau Susanne Herz

Herr Sven Mathes

Frau Dr. Angela Helbling-Marschall

Frau Sabine Kunz

Herr Wolfgang Burchard

Herr Andreas Bernhardt

Herr Ingo Wolf

Herr Thomas Fiehler

Herr Michael Planer

Herr Dietrich Andernacht

Herr Mathias Fuchs

Sachkundige Bürger

Herr Martin Homola

Herr Peter Haas

Frau Doris Staab

Herr Frank Böhme

Frau Julia Lebeau

Herr Manfred Scherbaum

Personalrat

Frau Sabine Both

Herr Ali Bas

Herr Jens Gessner

Frau Uta Meißner

Oberursel (Taunus), den 02.Mai 2025

Bau- und Service
Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -


Michael Maag
Betriebsleitung


Domenico Stufano
stellv. Betriebsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2024

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugang	Abgang	Korrekturen	Afa außerplanm.	31.12.2024	Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.2024	Durchschnitt- licher Afa- Satz	Durchschnitt- licher RBW
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€		%	%
I. <u>Immaterielle Wirtschaftsgüter</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	290.549,70	17.864,28	0,00	0,00	308.413,98	172.397,80	16.700,85	0,00	0,00	0,00	189.098,65	118.151,90	119.315,33	5,42	38,69
II. <u>Sachanlagen</u> Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und															
1. anderen Bauten	86.263.593,77	454.223,68	74.718,00	15.893.648,17	102.536.747,62	24.932.126,75	2.566.177,84	0,00	0,00	0,00	27.498.304,59	61.331.467,02	75.038.443,03	2,50	73,18
2. Entsorgungsanlagen	57.102.436,19	78.178,63	0,00	0,00	57.180.614,82	35.432.708,25	909.562,75	0,00	0,00	0,00	36.342.271,00	21.669.727,94	20.838.343,82	1,59	36,44
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.723.097,91	703.072,78	182.515,20	4.415.523,25	32.659.178,74	17.872.506,97	1.329.790,35	182.515,20	0,00	0,00	19.019.782,12	9.850.590,94	13.639.396,62	4,07	41,76
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.958.247,88	304.501,31	363.499,30	1.377.649,05	13.276.898,94	8.450.360,58	823.540,87	363.276,31	0,00	0,00	8.910.625,14	3.507.887,30	4.366.273,80	6,20	32,89
Geleistete Anzahlungen und															
5. Anlagen im Bau	17.171.763,28	12.243.821,87	0,00	-21.686.820,47	7.728.764,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.171.763,28	7.728.764,68	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	200.219.139,03	13.783.798,27	620.732,50	0,00	213.382.204,80	86.687.702,55	5.629.071,81	545.791,51	0,00	0,00	91.770.982,85	113.531.436,48	121.611.221,95	2,64	56,99
Anlagevermögen gesamt	200.509.688,73	13.801.662,55	620.732,50	0,00	213.690.618,78	86.860.100,35	5.645.772,66	545.791,51	0,00	0,00	91.960.081,50	113.649.588,38	121.730.537,28	2,64	56,97

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

Lagebericht

Bau & Service - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus)

Oberursel (Taunus) - BSO

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entstehung und Aufgabe des Betriebs

Der Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (Taunus) (BSO) wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 1999 zum 1. Januar 2001 gegründet.

Der BSO versteht sich als Dienstleister für die Stadt Oberursel (Taunus) mit ihren vielfältigen Einrichtungen und für deren Bürgerinnen und Bürger.

Dem BSO sind per Betriebssatzung verschiedenste Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen. Diese werden seitens der Stadt durch „Erlöse für übertragene Aufgaben“ vergütet.

Andere Aufgaben für die Stadt erledigt der BSO nach Einzelbeauftragung und stellt diese jeweils gesondert in Rechnung. Investitionen die im Aufgabenbereich des BSO stehen, werden im Wirtschaftsplan dargestellt. Teilweise erhält der BSO Investitionszuschüsse seitens der Stadt. Darüber hinaus werden Investitionen der Stadt in den Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Sportplätze vom BSO über den städtischen Haushalt abgewickelt.

2. Entwicklung des Betriebs

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes (§ 1 Satzung) ist der Zusammenschluss der Betriebsabteilung der Stadt mit der Hoch- und Tiefbauverwaltung. Weitere Aufgaben wurden zum 1. Januar 2003, 01.01.2009 und 1. Januar 2012 übertragen. Der Eigenbetrieb ist nach dem EigBGes des Landes Hessen und den Bestimmungen der Satzung zu führen.

Der Eigenbetrieb nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

Bereiche: Gebührenrechnende Einrichtungen

- Wasserversorgung (seit 01.01.2012)
- Stadtentwässerung: Betrieb der Ortskanalisation und der Kläranlage
- Abfallwirtschaft: Sammlung und Transport von Abfällen, Verwertungsverträge (z. B. Altmetall, Altholz, Reifen)
- Bestattungswesen: Pflege der Friedhöfe, Durchführung von Bestattungen

Immobilienmanagement

- Hochbau (Bauunterhaltung) und Immobilienverwaltung (seit 01.01.2003)

Tiefbau

- Straßenbau – Wasserläufe – Straßenbeleuchtung (seit 01.01.2003)

Bauhof

- Öffentliche Grünflächen – Stadtreinigung – Winterdienst
- Spiel- und Bolzplätze – Sportstätten
- Beschaffung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks

Forstwirtschaft

- Pflege und Sicherung des Waldes und seiner Funktionen (seit 01.01.2009)

In allen Bereichen

- Dienstleistungen für städtische Geschäftsbereiche

Im Berichtszeitraum fanden sechs Betriebskommissionssitzungen statt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.07.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie den Lagebericht festgestellt. Als Ergebnis wird für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresverlust in Höhe von € 1.580.941,57 festgestellt.

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von € 1.580.941,57 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Instandhaltungsrücklagen (Frauenhaus) einen Betrag von € 4.731,38 zuzuführen und dem Gewinnvortrag zu entnehmen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresgewinn von € 721.131,22 abgeschlossen.

Die Betriebskommission wurde über laufende und abgeschlossene Baumaßnahmen im Rahmen der Sitzungen schriftlich und mündlich durch die Betriebsleitung unterrichtet.

Anlagen im Bau 2024 und Investitionsschwerpunkte in 2024:

- AiB – Modernisierung und Reorganisation Betriebs- und Wertstoffhof
- AiB – Gebäudewirtschaft - Rathausanierung
- AiB – Gebäudewirtschaft - Gefahrenabwehrzentrum
- AiB – Energetische Sanierung Hospitalstr.
- AiB – Energetische Sanierung Vortaunusmuseum
- Aktivierung – Energetische Sanierung Wohnhaus Wallstraße 102/104
- Aktivierung – Abgassauganlage FFW Stierstadt
- Aktivierung – Klimageräte Kita Regenbogenland und Zauberwald
- Aktivierung – Flüchtlingsunterkunft
- AiB – RÜB Brennersmühle
- AiB – RÜB Am Mühlgraben
- AiB – Kläranlage - Zulauf Rechenanlage
- AiB – Kläranlage - Faulturm I Neubau
- AiB – Notstromkonzept Kläranlage
- AiB – Pumpe Brauchwasseranlage
- Aktivierung – Kläranlage - Neubau Filtration
- Aktivierung – diverse Fahrzeuge und Geräte

3. Umsatz- und Auftragsabwicklung

Die gesamten Umsatzerlöse entwickelten sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

	2024	2023	2022	2021
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	36.679.415,20	32.499.204,28	31.887.337,09	31.566.390,50
darin enthalten:				
Kostenerstattung				
der Stadt für				
übertragene				
Aufgaben	7.478.194,13	6.927.503,03	5.875.342,35	5.633.144,71

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Wasserversorgung	6.537	5.885	652
Stadtentwässerung	7.967	7.902	65
(einschließlich Auflösung der			
empfangenen Ertragszuschüsse)			
Abfallwirtschaft	5.719	3.641	2.078
Bestattungswesen	985	988	-3
Immobilienmanagement	7.025	6.274	751
Tiefbau	4.145	3.940	205
Forstwirtschaft	345	325	20
Bauhof allgemein	3.956	3.544	412
	36.679	32.499	4.180

	2024	2023	Veränderung
Wasser (m³)	2.243.441	2.200.677	42.764
Abwassereinleitung (m³)	2.139.752	2.114.483	25.269
Schmutzwasser (Euro/m³)	2,50	2,50	0,00
Niederschlagswasser (Euro/m²)	0,48	0,48	0,00
Hausmüll (t)	6.263	6.147	116
Biomüll (t)	3.094	3.031	63
Sperrmüll (t)	824	763	61
Altglas (t)	1.163	1.220	-57
Bauschutt (t)	52	66	-14

Die Gebühren je Einheit für die einzelnen Sparten sind in den Satzungen festgelegt.

Die Wassergebühr beträgt netto €/m³ 2,78

Die Abwassergebühr beträgt €/m³ 2,50 ab 01.07.2024 €/m³ 3,50

Die Niederschlagswassergebühr €/m² 0,48 ab 01.07.2024 €/m² 0,70

4. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagenvermögen in Höhe von T€ 13.802 durchgeführt, die sich wie folgt aufgliedern:

	2024	2023	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kläranlage	4.189	5.637	-1.448
Stadtentwässerung	275	296	-21
Abfallwirtschaft	1.349	832	517
Tiefbau	17	126	-109
Bestattungswesen	34	255	-221
Forstbereich	27	63	-36
Bauhof allgemein	1.027	579	448
Grundstücke und Gebäude	6.884	3.156	3.728
	13.802	10.944	2.858

5. Personal- und Sachbereiche

	2024	2023	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	7.215	6.747	468
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.057	2.293	-236
- davon für Altersversorgung	265	690	-425
	9.272	9.040	232

Die **Löhne und Gehälter** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Dienstbezüge Beamte (T€ 21), Gehälter Angestellte (T€ 2.679), Löhne Arbeiter (T€ 4.513), Leistungsprämien (T€ 112), abzüglich der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit (T€ -111).

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** enthalten u. a. Beiträge zur Sozialversicherung von Angestellten und Arbeitern (T€ 1.545), Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 40), die Auflösung zur Pensionsrückstellung (T€ -304), Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 569), Beihilfen und Unterstützungen (T€ 8) sowie sonstige Personalkosten (T€ 199).

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl von insgesamt 142 gliedert sich im Jahr 2024 wie folgt:

	2024	2023
Beamte	4	4
davon Pensionäre	4	3
tariflich Beschäftigte	138	138
	142	142

Der Betriebsleitung gehörten in 2024 Herr Michael Maag (Betriebsleiter) und Herr Domenico Stufano (stellvertretender Betriebsleiter) an.

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Betriebes und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.24	31.12.23	Ver- änderung
	T€	T€	T€
AKTIVSEITE			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	121.731	113.650	8.081
Langfristige Aktiva	121.731	113.650	8.081
Vorräte	191	211	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	742	574	168
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32	359	-327
Forderungen gegen die Stadt Oberursel (Taunus)	3.193	2.457	736
Sonstige Vermögensgegenstände	331	311	20
Flüssige Mittel	6.816	5.731	1.085
Rechnungsabgrenzungsposten	35	42	-7
Kurzfristige Aktiva	11.340	9.685	1.655
Summe Aktivseite	133.071	123.335	9.736

	31.12.24	31.12.23	Ver- änderung
	T€	T€	T€
PASSIVSEITE			
Stammkapital	33.193	33.193	0
Rücklagen	3.259	3.254	5
Bilanzgewinn	1.473	757	716
Eigenkapital	37.925	37.204	721
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.996	5.588	4.408
Empfangene Ertragszuschüsse	1.950	2.149	-199
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.280	40.690	4.590
Sonstige Verbindlichkeiten	1.862	2.283	-421
Pensionsrückstellung	4.306	4.645	-339
Darlehen der Stadt Oberursel (Taunus)	16.433	17.445	-1.012
Rechnungsabgrenzungsposten	4.810	4.687	123
Langfristiges Fremdkapital	72.691	69.750	2.941
sonstige Rückstellungen	3.582	3.189	393
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.235	1.990	245
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.696	1.579	-1.579
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	268	4	264
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus)	1.118	1.072	46
Sonstige Verbindlichkeiten	606	801	-195
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	4	9	-5
Kurzfristiges Fremdkapital	10.509	8.644	-831
Summe Passivseite	133.071	123.335	7.040

Das Eigenkapital zeigte im Vergleich zu den letzten drei Jahren folgende Entwicklung:

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
Eigenkapital	37.924	37.203	38.784
Jahresgewinn	721	-1.581	-87
Eigenkapitalquote in %	28	30	33

Einlagen und Entnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2024 nicht erfolgt. Auf die Entwicklung der Rückstellungen wird im Anhang verwiesen.

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes werden in der nachfolgenden Übersicht die vom Betrieb erwirtschafteten Finanzierungsmittel dargestellt:

	2024	2023
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.587	4.744
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.270	-10.918
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.597	5.185
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.085	-988
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.731	6.719
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.816	5.731

Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgte im Wesentlichen durch den Hauptkunden, der Stadt Oberursel (Taunus) sowie Kreditmarktdarlehen.

3. Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 schloss der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresgewinn von T€ 721 (Vorjahr Jahresverlust von T€ -1.514) ab.

	2024	2023	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	36.679	32.499	4.180
Andere aktivierte Eigenleistungen	308	385	-77
Gesamtleistung	36.987	32.884	4.103
Materialaufwand	17.511	16.091	1.420
Personalaufwand	9.272	9.040	232
Abschreibungen	5.646	4.987	659
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
abzügl. sonstige betriebliche Erträge	2.474	2.995	-521
Sonstige Steuern	70	67	3
Summe Aufwendungen	34.973	33.180	1.793
Finanzergebnis	-1.270	-1.278	8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23	-7	-16
Neutrales Ergebnis	0	0	0
Jahresgewinn / verlust	721	-1.581	2.302

Der Jahresgewinn resultiert aus den negativen Ergebnissen der Sparten, Wasserversorgung (T€ -411), Bestattungswesen (T€ -360), und Bauhof (T€ -68).

Dem stehen positive Ergebnisse in den Sparten, Stadtentwässerung (T€ 202), Abfallwirtschaft (T€ 234), Immobilienmanagement (T€ 283), Tiefbau (T€ 827), und Forst (T€ 14) gegenüber.

Abgrenzungen in der Sparte Bestattungswesen, haben keinen materiellen Einfluss auf die betriebliche Leistungsfähigkeit des BSO. Diese sind erfolgswirksam (T€ 123) in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Die durch die Nachkalkulation für die Stadtentwässerung entstandene Überdeckung T€ 948, für den 1. Kalkulationszeitraum, wurde erlösschmälernd gegen Rückstellungen gebucht.

Die Nachkalkulation für die Sparte Abfallentsorgung ergab ebenfalls eine Erlösschmälerung T€ 1.085 und wurde auch gegen Rückstellungen eingebucht.

Für 2024 war ein Jahresgewinn von T€ 362 geplant.

B. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Ertragssituation des BSO ist einerseits geprägt von gebührenrechnenden Sparten (Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen) deren Einnahmen durch entsprechende und zukünftige regelmäßig zu überprüfende Gebührensatzungen festgelegt werden. Andererseits erhält der BSO für durch die Stadt übertragene Aufgaben und Einzelaufträge den entstehenden Aufwand vergütet.

Nach erfolgter Überprüfung der Gebührensätze werden diese nach Beschluss der Gremien der Stadt Oberursel beibehalten oder gegebenenfalls angepasst.

Aktuelle und zukünftige Tarifvereinbarungen werden durch eine Anpassung der Stundenlöhne ausgeglichen. Für 2025 plant die Betriebsleitung eine zusätzliche Stelle in der Stadtentwässerung und eine zusätzliche Stelle in der Grünpflege.

Der Abbau der Überstunden bei gewerblichen Beschäftigten und in der Verwaltung ist ein fortgesetztes Ziel der Betriebsleitung, um den Rückstellungsaufwand zu reduzieren, die Krankheitsquote zu mindern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu steigern. Die Betriebsleitung verfolgt diesen Ansatz seit Jahren als Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft unterliegt der Betrieb den Einflüssen externer Faktoren wie dem Klimawandel. Hierdurch wurden verstärkt Baumfällungen notwendig, welche zu ungeplanten Kosten führten. Die daraus resultierende Aufforstung steht auch 2025 im Fokus. Die anfallenden Kosten werden zum Teil durch Spenden gedeckt zum anderen über den Erfolgsplan abgebildet. Die Marktpreise für Holz unterliegen starken Schwankungen. Der Forecast der Entwicklung des Spartenergebnisses gestaltet sich daher zunehmend schwierig. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass die Risiken überwiegen. Folglich geht die Betriebsleitung mittelfristig von Spartenverlusten aus.

Im Bereich der Stadtentwässerung wirken sich die Folgen des Klimawandels ebenfalls aus: Häufigere Starkregenereignisse erfordern eine Neupositionierung der Stadtentwässerung in Verbindung mit Tiefbau und Stadtplanung. Dies hat auch Einfluss auf die Aufgaben (Art und Menge) der Tiefbausparte.

Die Sparte Immobilienwirtschaft des BSO unterliegt ebenso den geänderten klimatischen Einflüssen und dem damit einhergehenden ökologischen Bewusstseinswandel: CO2-Reduktion und die Nutzung regenerativer Energiequellen erfordern eine Modernisierung der über 80 Immobilien im Bestand. Anstehende Neubauprojekte stellen die Sparte und die Stadt für die nächsten Jahre vor kapazitative und finanzielle Herausforderungen. Für das Gefahrenabwehrzentrum wurde daher eine externe Projektsteuerung eingekauft. Desgleichen würde bei der Wiederaufnahme der Modernisierung des Rathauses nötig. Weitere 2025 zu erwartende Belastungen in der Immobilienwirtschaft sind eine überdurchschnittliche Kapazitätsbindung in der allgemeinen Bauunterhaltung infolge des Sanierungsstaus, die Ausstattung öffentlicher Gebäude mit PV-Anlagen, die Sanierung historischer Gebäude sowie die Projektsteuerung im Projekt Tierheim. Insgesamt forciert der BSO 2025 die Implementierung moderner Projektmanagementprozesse in eigenen und betriebsübergreifenden Projekten, um termintreuer, effektiver und kosteneffizienter Projekte zu planen und durchzuführen. Auftragsklärung, Rollen und Organisationsstrukturen für Projektportfoliomanagement sind dabei erfolgskritisch.

Im BSO wird die digitale Transformation fortgesetzt. Der Digitalisierung der Touren in der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft folgt die der Grünpflege und des Winterdienstes. Die Voraussetzung dafür ist ein performanter IT-Service. Für 2025 ist eine organisatorische Neuausrichtung dieses kritischen Erfolgsfaktors mit der Stadt geplant. Des Weiteren wird sich die Betriebsleitung in 2025 weiter mit der Frage beschäftigen, inwieweit eine grundsätzliche Neuordnung der Aufgabenteilung mit Dritten auch einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels und der Kostenreduktion sein kann. Die Betriebsleitung sieht darin ein Element in dem Transformationsprozess zu einem zukunftsfähigen BSO. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird seitens der Betriebsleitung auch durch moderne Arbeitsformen (mobiles Arbeiten, Home-Office) erhöht.

Der BSO hat im Berichtsjahr den vorhandenen Risikomanagementprozess eingehalten. Er ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet und stellt eine fortwährende Beobachtung und intensive Kommunikation des bewerteten Risikopotfolios sicher. Einmal jährlich erfolgt eine Aktualisierung der Gesamtrisikoeinschätzung, an der die Betriebsleitung und die Bereichsleitung mitwirken. Unterjährig erfolgt die permanente Risikoüberwachung in den Fachbereichen, die Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarf an den Führungskreis BSO melden. Die Betriebsleitung hat in 2019 das Risikomanagement um ad-hoc Meldungen erweitert.

Durch das gegenwärtige Zinsniveau ist eine enge Kostenkontrolle und zurückhaltende Kreditaufnahme notwendig. Konsequentes Controlling in Verbindung mit Risikomeldungen aus den Bereichen führt hier zu einer vorausschauenden Steuerung der Finanzsituation des Betriebes. Dazu zählt auch eine betriebsübergreifende Planung zwischen BSO und Stadt, deren Budgetansätze sich auf eine Kapazitätsplanung gründen, die sich auf leistbare Projekte beschränkt.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 399 erwartet.

Oberursel (Taunus), den 02. Mai 2025

Bau- und Service

Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -


Michael Maag
Betriebsleitung


Domenico Stufano
stellv. Betriebsleitung

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

Erfolgsübersicht

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024												
				101000	110700	110300	110600	130300	100000	120000	150000	130500
	Erfolgsübersicht 2024	Gesamtbudget	Gesamtergebnis	Verwaltung/BL	Stadtentwässerung	Wasserversorgung	Abfallwirtschaft	Bestattungswesen	Immobilienwirtschaft	Tiefbau	Betriebsabteilung	Forst
1.	Aufwendungen											
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	411.400,00	324.907,27	17.582,23	16.762,60	0,00	4.877,15	19.497,17	2.562,00	27.894,36	196.447,13	39.284,63
	b) Bezug von Fremdleistungen	18.662.690,00	17.185.980,67	69.371,78	2.701.902,62	6.880.979,82	2.005.011,70	175.152,99	2.954.964,47	1.752.256,36	623.244,03	23.096,90
2.	Personalkosten	7.299.850,00	7.215.183,32	606.303,99	735.089,07	28.190,55	1.212.084,47	473.973,14	569.359,02	891.162,08	2.522.225,12	176.795,88
3.	Soziale Abgaben	1.682.920,00	1.791.983,41	187.718,10	159.533,70	5.455,40	386.114,70	110.454,85	132.240,54	190.085,63	570.703,87	49.676,62
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	856.500,00	265.207,13	169.233,28	56.545,07	2.191,79	11.510,28	35.833,02	50.701,10	-274.186,75	199.989,07	13.390,27
5.	Abschreibungen	5.326.460,00	5.645.772,66	72.788,08	2.346.381,97	0,00	431.836,90	119.003,26	1.920.255,29	43.581,01	661.234,90	50.691,25
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.341.820,00	1.296.807,32	41.522,01	768.454,77	201,00	100.988,73	121.306,33	149.848,86	24.183,00	90.302,47	0,15
7.	Steuern	70.620,00	92.968,35	15.778,24	1.113,72	20.219,07	4.993,33	917,85	34.401,05	3.666,08	10.969,51	909,50
8.	Andere betriebliche Aufwendungen	5.163.830,00	4.778.810,26	292.087,56	566.206,03	17.655,21	596.530,78	180.152,64	2.227.992,26	168.707,13	701.852,74	27.625,91
9.	Leistungserstattung an Stadt	275.750,00	267.727,55	205.202,89	0,00	0,00	18.327,25	39.534,77	4.335,39	327,25	0,00	0,00
10.	Aufwendungen Summe 1 - 10	41.091.840,00	38.865.347,94	1.677.588,16	7.351.989,55	6.954.892,84	4.772.275,29	1.275.826,02	8.046.659,98	2.827.676,15	5.576.968,84	381.471,11
11.	Umlage Verwaltung Zurechnung (+)	1.965.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlage Verwaltung Abgabe (-)	1.965.730,00	0,00	-1.664.447,44	630.771,06	0,00	588.436,69	42.031,20	49.737,20	61.359,91	286.336,79	5.774,59
12.	Leistungsausgleich von Sparten (+)	12.024.320,00	11.683.254,04	0,00	117.261,90	0,00	2.476.703,60	888.646,73	728.487,90	1.589.882,27	5.471.439,29	410.832,35
	Leistungsausgleich von Sparten (-)	12.024.320,00	11.683.254,04	81.142,32	487.151,09	0,00	2.610.656,26	925.022,01	843.882,70	2.416.487,02	3.956.395,61	362.517,03
13.	Aufwendungen Summe 11 - 13	41.091.840,00	38.865.347,94	94.283,04	8.352.649,80	6.954.892,84	5.494.664,64	1.354.232,50	8.211.791,98	3.715.640,81	4.348.261,95	338.930,38
14.	a) Umsatzerlöse	30.563.950,00	31.035.471,02	53.510,54	8.716.339,17	6.536.593,77	6.804.298,56	653.659,92	6.882.266,60	383.370,71	660.022,61	345.409,14
	b) Empfangene Ertragszuschüsse	200.000,00	199.081,91	0,00	199.081,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Aktivierte Eigenleistungen	233.540,00	307.704,08	0,00	88.909,33	0,00	3.274,88	0,00	215.499,05	0,00	20,82	0,00
	d) Sonstige betriebliche Erträge	2.064.150,00	2.571.932,99	40.772,50	490.369,46	3.249,98	5.958,93	9.144,31	1.241.490,44	397.599,74	375.853,20	7.494,43
	e) Erlöse für übertragene Aufgaben	8.271.720,00	7.478.194,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.162,00	142.881,42	3.761.759,84	3.242.390,87	0,00
	f) Entnahme Rücklagen	366.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Betriebserträge Summe	41.699.360,00	41.592.384,13	94.283,04	9.494.699,87	6.539.843,75	6.813.532,37	993.966,23	8.482.137,51	4.542.730,29	4.278.287,50	352.903,57
16.	Betriebsergebnis	607.520,00	2.727.036,19	0,00	1.142.050,07	-415.049,09	1.318.867,73	-360.266,27	270.345,53	827.089,48	-69.974,45	13.973,19
17.	Finanzerträge	14.400,00	27.426,90	0,00	7.437,10	4.392,38	191,22	35,22	12.591,02	377,96	2.402,00	0,00
18.	Außerordentliches Ergebnis	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung Rückstellungen ggü.											
19.	Gebührenzahlenden	-25.380,00	-2.033.331,87	0,00	-947.891,00	0,00	-1.085.440,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Unternehmensergebnis	426.540,00	721.131,22	0,00	201.596,17	-410.656,71	233.618,08	-360.231,05	282.936,55	827.467,44	-67.572,45	13.973,19

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -.
Sitz:	Oberursel (Taunus).
Gründung:	1. Januar 2001.
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 18. November 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die Betriebssatzung vom 18. Dezember 2011.
Unternehmensgegenstand:	Gebührenrechnende Bereiche: • Wasserversorgung, • Stadtentwässerung, • Abfallwirtschaft, • Bestattungswesen. Nicht gebührenrechnende Bereiche: • Gebäudewirtschaft/Immobilienverwaltung, • Straßenbeleuchtung, • Tiefbau, • Grünanlagen und Sportplatzpflege, • Straßenreinigung, • Spiel- und Bolzplätze, • Beschaffung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks, • Forstwirtschaft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 33.192.589,37.
Organe:	Stadtverordnetenversammlung Betriebskommission Betriebsleitung
Stadtverordnetenversammlung:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 5 EigBGes, insbesondere: • Erlass und Änderung der Betriebssatzung, • Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, • Festsetzung der Allgemeinen Tarife, • Feststellung des Jahresabschlusses, • Bestellung des Abschlussprüfers.

Betriebskommission: Der Eigenbetrieb hat gemäß § 5 der Betriebssatzung eine Betriebskommission, die aus 17 Mitgliedern besteht.

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang angegeben.

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 2 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder der Bewertung oder durch Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung, insbesondere über den Bezug von Energie und Wasser durch den Eigenbetrieb,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Betriebssatzung.

Betriebsleitung: Der Eigenbetrieb wird gemäß § 9 der Betriebssatzung in den Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der Satzung nicht den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, durch die Betriebsleitung vertreten.

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bau & Service Oberursel (BSO) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) und unterliegt mit seinen "Betrieben gewerblicher Art" der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich des Jahres 2021 steuerlich veranlagt. Für die Steuererklärung 2022 liegen bereits teilweise Bescheide vor. Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2023 wurden noch nicht abgegeben.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand für die Jahre 2016 bis 2018 statt. Seit Dezember 2024 läuft die Betriebsprüfung für die Jahre 2019 bis 2021. Es liegt noch kein Prüfungsergebnis vor.

**Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - BSO -,
Oberursel (Taunus)**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung bestehen Geschäftsordnungen. Weitere schriftliche Weisungen sind in der Betriebssatzung enthalten. Daneben sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Die Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Es wurde ein weiterer Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Die entsprechenden Niederschriften haben uns vorgelegen.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Sowohl der Betriebsleiter, Herr Maag, als auch der stellv. Betriebsleiter, Herr Stufano, sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die im Wirtschaftsjahr 2024 gezahlten Sitzungsgelder der Betriebskommission wurden im Anhang angegeben. Die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung im Anhang wird im Verweis auf § 286. Abs. 4 HGB zulässigerweise unterlassen.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Organisationspläne sind nach unserem Eindruck angemessen und entsprechen der tatsächlichen Organisation des Unternehmens. Aus dem Organisationsplan lassen sich alle wesentlichen Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ableiten. Die Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Tätigkeit mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir feststellen, dass organisatorische Veränderungen zeitnah in entsprechenden Plänen angepasst werden und diese sowohl intern als auch extern zur Verfügung gestellt werden.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Tätigkeiten der Mitarbeiter sind größtenteils durch Arbeitsanweisungen geregelt. Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen insbesondere in Maßnahmen der Funktionstrennung. Im Bereich Rechnungswesen gibt es ein 5-Stufen-Verfahren, so dass Geldbewegungen von insgesamt fünf unabhängigen Stellen überwacht werden. Darüber hinaus gibt es einen Korruptionsbeauftragten, der den Konzern Stadt, und somit auch den BSO, regelmäßig mit aktuellen Informationen versorgt.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Aufgaben und die Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung. Darüber hinaus gilt eine Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen, Leistungen und freiberuflichen Leistungen (Vergaberichtlinie Eigenbetrieb BSO). Wir haben im Rahmen der Prüfung keine Kenntnisse darüber erhalten, dass Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.
e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht grundsätzlich eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Für die Stadt Oberursel (Taunus) übertragenen Aufgaben werden sukzessive Regelwerke in Schriftform erstellt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? Entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Unternehmens?	Das für den Eigenbetrieb eingerichtete Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung seiner Größe und dem Umfang seines operativen Geschäfts. Für den Eigenbetrieb wird der gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht, und dem eine Finanzplanung beigelegt ist. Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planungsabweichungen werden systematisch von der Betriebsleitung untersucht und analysiert. Die Betriebskommission wird stets zeitnah informiert.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe des Unternehmens? Welcher Software bedient sich dazu die Gesellschaft? Entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Gesellschaft bedient sich dazu der Software H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh Berlin Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Es erfolgt eine regelmäßige kurzfristige Liquiditätsplanung für die Disposition von Festgeldanlagen und soweit erforderlich zur Aufnahme von kurzfristigen Überbrückungsdarlehen im Rahmen der bestehenden Kontokorrentlinien. Darüber hinaus beaufsichtigt die Stadtkasse der Stadt Oberursel die Kreditaufnahme.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management in Form eines Cash-Pools besteht nicht.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g) Welche wesentlichen Aufgaben umfasst das Controlling? Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Zu den Aufgaben des Controllings gehören im Wesentlichen die Einhaltung des Wirtschaftsplanes, die Durchführung der Budgetplanung sowie die turnusmäßige Plan-Ist-Analyse. Das Controlling wird durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs wahrgenommen und umfasst alle wesentlichen Bereiche. Das Controlling des Eigenbetriebs entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebs.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Wer führt die Überwachung durch?	Der Eigenbetrieb ist an keinem Unternehmen beteiligt. Nicht notwendig, da keine Beteiligung.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung hat die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines prozessorientierten Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Eine Überprüfung der definierten Risiken erfolgt auskunftsgemäß in regelmäßigen Abständen.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende bzw. wesentliche wirtschaftliche Risiken zu erkennen, so dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend durch das Risikohandbuch dokumentiert.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Auf Grund der gleichbleibenden, das heißt, im Zeitablauf weitgehend unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Risikofrüherkennungssystem nur in Teilbereichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese beachtet.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Eigenbetrieb hat zum 31. Dezember 2024 einen Zins-Swap-Kontrakt im Bestand. Dieser ist zur Sicherung von Zinsrisiken aus Darlehen geeignet. Kreditaufnahmen und Zins-Swap-Kontrakt werden überwacht. Der Eigenbetrieb wendet auskunftsgemäß die von der Stadt Oberursel (Taunus) erlassene Dienstweisungen für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement entsprechend an. Eine Bilanzierungsrichtlinie besteht seit 2009.
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Derivate-Geschäfte, die nicht der Risikobegrenzung dienen, bestehen nicht. Sämtliche bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind in Bezug auf die Rechnungslegung als Bewertungseinheiten designiert.
c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf die Antwort auf die Frage a).
d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Sämtliche bestehenden Derivatgeschäfte dienen der Risikoabsicherung und sind in handelsrechtlichen Bewertungseinheiten designiert.
e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Der Eigenbetrieb wendet auskunftsgemäß die von der Stadt Oberursel (Taunus) erlassene Dienstweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement entsprechend an.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Die kaufmännische Verwaltung informiert die Betriebsleitung über offenen Positionen, die Risikolage und ggf. zu bildende Vorsorgen.
--	---

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigenständige Stelle, die ausschließlich die Aufgaben einer internen Revision wahrnimmt, besteht nicht. Soweit es erforderlich ist, wird die Aufgabe einer internen Revision durch die Betriebsleitung wahrgenommen.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision?	In dem Eigenbetrieb ist eine interne Revision, wie unter Punkt a) beschrieben, als eigenständige Stelle nicht eingerichtet.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr gab es keine diesbezüglichen Tätigkeitsschwerpunkte. Bisher wurde kein Bericht über Korruptionsprävention erstellt. In 2024 wurde die vorhandene Antikorruptionsrichtlinie der Stadt Oberursel (Taunus) allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Entfällt.
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Entfällt.
f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Punkt a).
g) Welche Revisionsprüfungen erfolgten im Jahr 2023?	KEINE
h) Welche Revisionsprüfungen sind für das Folgejahr vorgesehen?	Keine

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Eine Kreditermächtigung wird über den Wirtschaftsplan beschlossen.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 8:**Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglichen Risiken. Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung des Eigenbetriebs wird in Ausnahmefällen die Realisierung von bestimmten Maßnahmen aus ideellen Gründen vor der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gestellt.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden anhand des Investitionsplanes überwacht und Abweichungen werden untersucht.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen/Unterschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe?	Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Im Jahr 2024 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 13.802 durchgeführt worden. Im Wirtschaftsplan 2024 waren insgesamt T€ 14.147 veranschlagt.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 9:**Vergaberegeln**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Konkurrenzangebote werden im Zusammenhang mit Investitionen, Kapitalaufnahmen und Geldanlagen eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebs und seine Entwicklung.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzern-bereiche?	Die Berichte und Protokolle sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu geben.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Betriebskommission wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Derartige Wünsche werden in den Sitzungen der Betriebskommission in der Regel formlos geäußert und von der Betriebsleitung direkt beantwortet.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung?	Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen ergibt sich aus den Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage des Prüfungsberichtes sowie des Anhangs. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 sieht Darlehensaufnahmen von T€ 9.879 vor.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Dieser Punkt entfällt (kein Konzern).
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?	Im Berichtszeitraum hat der BSO keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage**FRAGENKREIS 14:****Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?	Eine detaillierte Kommentierung der Vermögens- und Ertragslage kann dem Hauptteil des Prüfberichtes entnommen werden.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Durch die verspätete Genehmigung des Wirtschaftsplan 2024 und der damit einhergehenden vorläufigen Haushaltsführung konnten nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden. Weitere Maßnahmen und Projekte (z.B. Flüchtlingsunterkunft) haben zu einer weiteren Umschichtung von Kapazitäten geführt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse dahingehend ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren Was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne, gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	siehe Punkt a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Es wurde kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern, wurden folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. sind beabsichtigt: Die Entwicklung der Ertragslage soll auch zukünftig von der Betriebsleitung und des Controllings überwacht werden. Die Notwendigkeit von Tarifänderungen wird dann regelmäßig durch entsprechende Kalkulationen festgestellt. Auskunftsgemäß werden die Verrechnungspreise für die Betriebsabteilung für 2025 angepasst und dadurch zu einer entsprechenden Steigerung des Ertrags führen. Sämtliche Gebühren werden durch Kalkulationen in 2025 auf Auskömmlichkeit geprüft. Darüber hinaus werden die Mieten der Immobilienabteilung kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.